



## Gebühren und Steuersätze

### Realsteuern (Hebesätze)

- Grundsteuer A: 1800 v.H.
- Grundsteuer B: 400 v.H.
- Gewerbesteuer: 360 v.H.

### Gebühren für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung

- Wasser: 2,65 €/m<sup>3</sup> (bis 31.12.15 2,55 €)
- Abwasser:
  - Schmutzwasser 3,63 €/m<sup>3</sup> (bis 31.10.15 1,79 €)
  - Niederschlagswasser 0,66 €/m<sup>2</sup> (bis 31.10.15 0,32 €)
- Grundgebühr (Zählermiete) 4,00 €/monatlich unabhängig von Zählergröße

Die Wasserversorgung erfolgt zentral über den Zweckverband Schwarzwaldwasserversorgung von welchem das Wasser bezogen wird.

### Hundesteuer

- Die Hundesteuer beträgt für den Ersthund 95,00 €/Jahr
- Für jeden ersten Kampfhund 630,00 €/Jahr
- Für einen zweiten und jeden weiteren Hund bzw. Kampfhund erhöht sich die Steuer.

### Kurtaxe

Die Kurtaxe beträgt je Person und Aufenthaltstag in der Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember im gesamten Gemeindegebiet 2,00 €.

Der Tag der Ankunft und der Tag der Abreise werden zusammen als ein Aufenthaltstag gerechnet.

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren sind kurtaxefrei.

## **Pauschalkurtaxe**

Ab 01.01.2014 beträgt die Pauschalkurtaxe 48,-- €/Jahr.

Für Dauercamper gelten ab 01.01.2014 folgende Sätze:

Zeitraum	Kurtaxe	Abrechnungszeitraum
01.01.-31.12.	48,00 €	jährlich (Jahrespauschale)
01.04.-30.09.	40,00 €	halbjährlich (Sommerpauschale)
01.10.-31.03.	34,00 €	halbjährlich (Winterpauschale)
01.04.-30.09.	7,50 €*	monatlich
01.10.-31.03.	6,50 €*	monatlich

\*gültig ab einem Mindestaufenthalt von 3 Monaten

Unter der Bezeichnung Dauercamper sind Personen zu verstehen, die auf Campingplätzen Wohnwagen auf die Dauer eines Zeitraums von mindestens 3 Monaten abgestellt haben.

## **Zweitwohnungssteuer**

Die Steuer beträgt im Kalenderjahr 20 vom Hundert des jährlichen Mietaufwandes nach § 3 der Zweitwohnungssteuersatzung und wird auf volle Euro abgerundet.

**Ein Fremdenverkehrsbeitrag wird ebenfalls erhoben.**